



A.B. von Stettensches Institut
Gymnasium und Realschule für Mädchen

Stetten aktuell

1. Elternbrief 2020/2021

Sehr geehrte Eltern,

wir hoffen, Sie und Ihre Töchter hatten einen schönen Sommer, in dem auch die Erholung nicht zu kurz kam. Und so freuen wir uns, Sie nun wieder am Stetten begrüßen zu dürfen – wenn auch noch mit kleineren Einschränkungen, die der Pandemie geschuldet sind. Im Folgenden erhalten Sie heute erste Informationen für das neue Schuljahr:

- **Welche Veränderungen gibt es im Kollegium und in der Mitarbeiterschaft?**

Neu am Stetten sind die folgenden Kolleginnen und Kollegen:

Frau Alina Hagenberger	Mathematik, Sport (Gymnasium)
Herr Julius Häusler	Deutsch, Geschichte, Sozialkunde (Gymnasium, Realschule)
Frau Sabine Mayerhofer	Sport (Realschule)
Frau Veronika Salcher	Ab November 2020: Mathematik, Sport (Realschule)
Frau Theresia Schulte-Vorwick	Latein, Geschichte (Gymnasium)
Herr Julian Strehle	Französisch, Spanisch (Gymnasium)

Außerdem freuen wir uns sehr, dass Frau Barbara Schiller-Rieber (Mathematik, Schulpsychologie (Gymnasium)) in diesem Schuljahr aus der Elternzeit an das Stetten zurückkehrt.

Im Rahmen eines Freiwilligen Sozialen Jahres arbeitet im Schuljahr 2020/2021 Frau Anna-Marie Zimmermann in unserer Bibliothek und in der Ganztagschule mit.

Sie alle heiße ich herzlich willkommen am Stetten und wünsche ihnen eine gute Zeit sowie ein erfolgreiches Wirken an unserer Schule.

- **Bitte unbedingt beachten: Erfassung von Reiserückkehrern aus Risikogebieten durch das Gesundheitsamt Augsburg**

Im Hinblick auf die Reiserückkehrenden bittet das Gesundheitsamt Augsburg, „von den Eltern bzw. Schülerinnen ... eine schriftliche Bestätigung mit Unterschrift einzuholen, ob sich die Schülerin ... in den letzten zwei Wochen vor Schulbesuch in einer Risikoregion aufgehalten hat. Neben den offiziellen RKI-Risikogebieten sollen im Sinne einer regionalen Risikoeinschätzung für die Stadt Augsburg auch weitere Regionen mit erhöhten Fallzahlen erfasst werden.“ **Es wird darum gebeten, ein entsprechendes Formular „am ersten Schultag auszugeben und am zweiten Schultag ausgefüllt einzusammeln.“** (Schreiben vom 2. September 2020)

Bitte merken Sie sich das Ausfüllen dieses Formulars unbedingt vor.

- **Schutz- und Hygienekonzept**

Im Anhang zu diesem Schreiben erhalten Sie unseren Hygieneplan.

Bitte beachten Sie, dass in den ersten beiden Unterrichtswochen vom 7. September bis einschließlich 18. September 2020 die Verpflichtung zum Tragen einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung für alle sich auf dem Schulgelände befindlichen Personen auch während des Unterrichts besteht.

Ob im weiteren Verlauf des Schuljahres weiterhin auch im Unterricht eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden muss, richtet sich nach dem jeweiligen Infektionsgeschehen. Ebenso wird aufgrund des Infektionsgeschehens bei Bedarf entschieden, ob eine Rückkehr zum rollierenden System bzw. Distanzunterricht erforderlich ist. Sollte dies der Fall sein, werden Sie von uns so schnell wie möglich informiert. Beurteilungsrundlage ist hierfür der Drei-Stufen-Plan des Kultusministeriums (vgl. Hygieneplan).

● Was ist neu am Stetten?

Einführung des Kommunikations- und Verwaltungsprogramms „Infoportal“

Das umfangreiche Kommunikationsprogramm „Infoportal“ steht uns ab diesem Schuljahr zur Verfügung. Wir beginnen zunächst mit der Öffnung des „Elternportals“, in dem Sie Krankmeldungen und Befreiungsanträge übermitteln können. Etappenweise werden wir die Nutzungsmöglichkeiten erweitern. Sie erhalten mit diesem Schreiben von uns die Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung, die Sie bitte unterschrieben über Ihre Töchter und die Klassenleitung an uns zurücksenden. Bitte beachten Sie, dass volljährige Schülerinnen und solche, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, eine eigene Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung ausfüllen müssen. Bitte geben Sie die unterschriebene Einwilligungserklärung Ihrer Tochter bis zum **14. September 2020** wieder mit. Mit gesonderter Post werden Sie Ihre persönlichen Zugangsdaten erhalten, die nicht zur Weitergabe an Dritte gedacht sind. Im Laufe der kommenden Wochen werden wir sowohl die Funktionen des „Elternportals“ erweitern als auch das „Schülerportal“ freischalten.

Solange bis die Nutzung problemlos möglich ist, verwenden wir parallel noch unser aktuelles Elterninformationssystem ESIS weiter.

Schulisches Förderprogramm

Zu unserem Förderprogramm erhalten Sie in den nächsten Tagen ein gesondertes Schreiben.

Digitale Leihgeräte

Es steht der Schule ab diesem Schuljahr eine begrenzte Anzahl von Leihgeräten zur Verfügung. Sollten Sie sich in einer Notlage befinden und ein Leihgerät benötigen, möchten wir Sie bitten, einen Antrag mit Begründung an die Schulleitung über gymnasium@stetten-institut.de bzw. realschule@stetten-institut.de zu schicken.

Verlassen des Schulgeländes

Nach einstimmigem Beschluss der Lehrerkonferenz und der einstimmigen Zustimmung des Schulforums ist es den Schülerinnen ab dem Schuljahr 2020/2021 **ab der 8. Jahrgangsstufe** gestattet, die Schule in der **Mittagspause** zu verlassen. Dies gilt nicht für Schülerinnen der Ganztageschule. Außerdem dürfen nur die Schülerinnen **ab der 10. Jahrgangsstufe** das Schulgelände **auch während der Freistunden und Pausen verlassen**.

Es ist nicht erlaubt, Fast Food auf das Schulgelände zu bringen bzw. Verpackungsmüll auf dem Schulgelände zu entsorgen.

Bitte beachten Sie dazu die folgenden rechtlichen Hinweise:

1.) „Wege von Schülerinnen und Schüler in der Mittagspause zur Nahrungsaufnahme außerhalb der Schule – nicht das Essen oder der Einkauf selbst – sind unfallversichert.

Versicherungsschutz besteht auf zeitlich und entfernungsmaßig angemessenen Wegen.

Das Essen oder der Einkauf muss durch alsbaldigen Verzehr der Nahrungsmittel dazu bestimmt sein, die Lern- und Konzentrationsfähigkeit der Schülerin oder des Schülers zu erhalten.“

(vgl. Bundesministerium für Bildung und Soziales, „Zu Ihrer Sicherheit- Unfallversichert in der Schule“, S.13)

2.) „Das Beschaffen von Genussmitteln (z.B. Zigaretten) und deren Verzehr oder sonstige Einnahme ist dem privaten unversicherten Lebensbereich zuzurechnen und daher nicht versichert.“
<https://www.kuvb.de/service/fragen-antworten/schueler/>

Bitte überprüfen Sie gegebenenfalls den privaten Unfallschutz Ihrer Tochter.

Mensa und Pausenverkauf

Nach wie vor haben natürlich alle Schülerinnen die Möglichkeit, in unserer Mensa ein warmes Essen einzunehmen. Den Speiseplan finden Sie auf unserer Homepage. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass das Essen in der Mensa unseren Schülerinnen und dem Schulpersonal vorbehalten ist.

Die Mensa ist ab dem 9. September 2020 wieder geöffnet, ebenso findet auch der Pausenverkauf wieder statt. Die Mensabetreiber haben ein Schutz- und Hygienekonzept ausgearbeitet, um zu gewährleisten, dass das Abstandsgebot von 1,5 m zwischen den verschiedenen Klassen bzw. Kursen eingehalten wird.

● **Wo finden Sie Hilfe und Beratung?**

Sprechstunden der Beratungsdienste

- Schulpsychologische Beratung durch Frau Karin Gallep: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 9:00 bis 15:15 Uhr; telefonische Terminvereinbarung über das Sekretariat.
- Schullaufbahnberatung durch Herrn Wolfram Liehr nach telefonischer Vereinbarung über das Sekretariat.

Hilfe bei Mobbing oder Cybermobbing

Für Eltern, die wegen einer dauerhaft belastenden Situation ihres Kindes in der Klasse Beratung wünschen, steht neben der Klassenleitung unsere Psychologin Frau Karin Gallep zur Verfügung. Im Falle des begründeten Verdachtes von Cybermobbing unterstützt uns des Weiteren Frau Andrea Steimer (Kriminalhauptmeisterin). Bitte sprechen Sie uns an, wenn Sie Hilfe benötigen.

Einschneidende familiäre Veränderungen

Eltern, sonstigen Erziehungsberechtigten und volljährigen Schülerinnen wird geraten, bei einschneidenden familiären Veränderungen, die die Schülerin erheblich belasten, eine Lehrkraft ihres Vertrauens sowie die Schulleitung zu informieren. Auf Wunsch können diese dann die Information in geeigneter Weise weitergeben.

Oskar-Karl-Forster-Stiftung

Die Oskar-Karl-Forster-Stiftung gewährt überdurchschnittlich begabten Schülerinnen des Gymnasiums, deren Eltern ein geringes Einkommen haben, in der gesamten Schulzeit höchstens zweimal (in Ausnahmefällen dreimal) Zuschüsse von mindestens 25 € und höchstens 400 € zur Finanzierung besonderer schulischer Ausgaben wie Bücher, Musikinstrumente, Studienfahrten etc. Anträge auf eine Förderung durch die Stiftung müssen bis 1. Februar bzw. 1. Juli gestellt werden. Antragsformulare können Sie im Sekretariat oder bei unserem Beratungslehrer Herrn Wolfram Liehr erhalten. Dieser steht im Rahmen seiner Sprechstunden auch für nähere Auskünfte zur Verfügung.

● **Weitere Informationen und Regeln zur Gewährleistung eines reibungslosen Schulalltags**

Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten **des Sekretariats für Schülerinnen** sind unbedingt einzuhalten: Das Sekretariat steht den Schülerinnen täglich von 7:30 bis 8:00 Uhr, von 9:30 bis 9:45 Uhr, von 11:15 bis 11:30 Uhr und ab 12:15 Uhr zur Verfügung, jedoch **nicht** während der Unterrichtszeiten. Eine Ausnahme gilt lediglich für kranke Schülerinnen.

Um 18:00 Uhr werden alle Gebäude der Schule geschlossen.

Schriftliche Mitteilungen über den Leistungsstand

Auch in diesem Schuljahr erhalten unsere Schülerinnen der Jahrgangsstufen 5 - 9 Gymnasium sowie die Schülerinnen der Jahrgangsstufen 5 - 8 Realschule kein Zwischenzeugnis. Stattdessen erhalten Sie als Erziehungsberechtigte an zwei Terminen im Schuljahr 2020/2021, nämlich am 17. Dezember 2020 sowie im April 2021 eine zusammenfassende Übersicht über den Leistungsstand Ihrer Tochter in den einzelnen Fächern in Form von Dezimalnoten, aus denen auch die Notentendenzen ersichtlich sind.

Schülerinnen der Jahrgangsstufe 10 Gymnasium sowie der Jahrgangsstufen 9 und 10 Realschule erhalten weiterhin ein Zwischenzeugnis.

Genauere Informationen über den Leistungsstand Ihrer Tochter erhalten Sie auch in den wöchentlichen **Sprechstunden** der Lehrkräfte. Sobald die Sprechstunden eingerichtet sind, liegen Sprechstundenlisten vor dem Sekretariat aus und die Sprechzeiten können dann auf der Homepage eingesehen werden.

Manchmal müssen Sprechstunden aufgrund von kurzfristigen Stundenplanänderungen innerhalb eines Vormittags verschoben werden oder ausfallen. Änderungen können Sie im Sekretariat unter Tel. 5010730 oder 5010788 erfragen. Bitte vergewissern Sie sich im Voraus, ob die Sprechzeiten eingehalten werden können.

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, die wöchentlichen Sprechstunden wahrzunehmen, bieten die zweimal im Jahr stattfindenden Elternsprechtage weitere Gesprächsmöglichkeiten.

Zur Hausordnung

Wir möchten noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Parkplätze (Am Katzenstadel und in der Langen Gasse) wegen Unfallgefahr nicht betreten, das heißt, auch nicht als Zugang zur Schule benutzt werden dürfen.

Wie Sie wissen, müssen die Schülerinnen ihre Handys während des Unterrichtstages auf dem Schulgelände nicht sicht- und nicht hörbar in ihren Schultaschen aufbewahren. Da die Schülerinnen die Corona-Warn-App nutzen dürfen, muss das Handy nicht ausgeschaltet sein. Die Geräte müssen jedoch stumm geschaltet sein und während des Unterrichts in der Schultasche verbleiben. Anderweitige außerunterrichtliche Nutzungen von Mobiltelefonen und sonstigen digitalen Speichermedien im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind untersagt, soweit nicht im Einzelfall die Nutzung gestattet wird. (BayEUG Art. 56 (5)). Wir bitten Sie, uns in unserem Erziehungsauftrag zu unterstützen, indem auch Sie bei einem Besuch an der Schule Ihre Handys auf dem Schulgelände nicht benutzen.

Änderungen bei persönlichen Daten

Die Schule bittet Eltern, sonstige Erziehungsberechtigte und volljährige Schülerinnen bei Änderungen der persönlichen Daten – Anschrift, private und dienstliche Telefonnummer, Sorgerecht, Bankverbindung usw. – um umgehende Angabe der neuen Daten.

Entschuldigungen bei Versäumen des Unterrichts

Die Anzeige über ein Versäumen des Unterrichts muss morgens **vor 8:00 Uhr** telefonisch, schriftlich, per ESIS oder per FAX, zu gegebener Zeit nur noch über das Infoportal erfolgen. Bitte geben Sie dabei stets den Namen, den Vornamen und die Klasse Ihrer Tochter an. Wenn der Schule bis 8:00 Uhr keine Entschuldigung vorliegt und nicht ermittelt werden kann, wo die Schülerin sich befindet, muss die Polizei verständigt werden.

Vorzeitiges Entlassen aus dem Unterricht

Endet der Unterricht früher als es der reguläre Stundenplan vorsieht, ist es nicht möglich, Schülerinnen vorzeitig aus dem Unterricht zu entlassen.

Anträge auf Freistellung vom Unterricht

Diese Anträge müssen rechtzeitig – d. h. **mindestens 3 Tage vorher** – über den Klassenleiter eingereicht werden. Immer wieder erreichen uns Anträge von Sportvereinen, Pfarrgemeinden und anderen Einrichtungen mit der Bitte um Befreiung einzelner Schülerinnen vom Unterricht. Anträge auf Unterrichtsbefreiung können aber nur von den Eltern gestellt werden. Zumindest muss der

Antrag der Organisation zusätzlich mit Ihrer Unterschrift versehen sein. Bitte beachten Sie diese Regelung, um unnötige Verzögerungen zu vermeiden.

Entlassung von Minderjährigen aus dem Unterricht

Minderjährige Schülerinnen werden nur dann aus dem Unterricht entlassen, wenn die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten entweder vorher auf telefonische Anfrage durch das Sekretariat ihr Einverständnis gegeben haben oder wenn die schriftliche Erlaubnis eines Erziehungsberechtigten vorgelegt worden ist.

Befreiung vom Sportunterricht

Eine Schülerin, die am Sportunterricht nicht teilnehmen kann, muss eine schriftliche Entschuldigung der Eltern bei ihrer Sportlehrerin vorlegen. Diese entscheidet dann, ob die Schülerin nach Hause gehen kann. Ist dies der Fall, erfolgt die ordnungsgemäße Abmeldung im Sekretariat. Sollten Sie dazu noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Sportlehrerinnen.

Unvorhersehbarer Unterrichtsausfall

Wie Sie wissen, achten wir sorgfältig auf die Anwesenheit der Schülerinnen im Unterricht und verständigen Sie, wenn Ihre Tochter vorzeitig das Schulhaus verlässt.

Diese Verständigung ist aber manchmal nicht möglich, wenn es trotz aller Maßnahmen zur Vermeidung von Unterrichtsausfall gelegentlich zu einem unvorhergesehenen vorzeitigen Unterrichtsende kommt, das die ganze Unterrichtsgruppe betrifft. Wir kontrollieren dann nicht, ob Ihre Tochter – eventuell unter Aufsicht – im Umgang bzw. Forum bleibt oder den Heimweg antritt. Wir bitten Sie, für solche Fälle selbst mit Ihrer Tochter Absprachen zu treffen.

Unterrichtsausfall bei besonders schlechter Wetterlage

Falls wegen starken Schneefalls, Eisglätte, Sturm etc. der Unterricht durch Anordnung staatlicher oder kommunaler Stellen ausfällt, gelten für das A. B. von Stettensche Institut die gleichen Regelungen wie für die staatlichen Schulen. Bitte achten Sie auf Durchsagen in den Medien. Anrufe in der Schule erübrigen sich, da die Schulleitung sich an die Entscheidungen der Schulaufsichtsbehörden hält.

Umgang mit den von der Schule gestellten Lernmitteln

Bei der Durchsicht der ausgeliehenen Schulbücher muss leider immer wieder festgestellt werden, dass viele Schülerinnen nicht sehr sorgfältig mit dem Lernmaterial umgehen. Viele Bücher sind bereits nach dem ersten Gebrauch erheblich beschädigt.

Bitte weisen Sie als Eltern und Erziehungsberechtigte Ihre Tochter darauf hin, dass die von der Schule gestellten Bücher sorgsam zu behandeln sind und eingebunden sein müssen. Bei Verlust oder starker Beschädigung muss das Buch ersetzt werden.

Vermeidung von Diebstahl

Die Schule hat keinerlei Möglichkeit, Schäden zu ersetzen, die durch Diebstahl in der Schule entstehen. Deshalb bitten wir Sie, Dieben keine Chance zu geben und folgende Vorsichtsmaßnahmen zu beachten:

- Geld und andere Wertgegenstände sollten nur, wenn es unbedingt erforderlich ist, mit in die Schule gebracht und immer am Körper getragen bzw. im Sportunterricht bei der Sportlehrerin deponiert werden.
- Wertsachen sollten niemals in unbeaufsichtigten Räumen liegen bleiben, auch wenn die Räume verschlossen werden.
- Wertvolle Markenkleidung wie Anoraks oder Turnschuhe und andere wertvolle Sachen wie z.B. teure Schreibmaterialien sollten nicht in die Schule mitgebracht werden.

Liegengebliebene Sportsachen und andere Fundgegenstände

In jedem Schuljahr bleiben viele Sachen in der Schule liegen. Trotz Aufforderung werden sie nicht abgeholt. Wir bitten Sie dringend, Ihre Töchter darauf aufmerksam zu machen, dass im Verlustfall zunächst gründlich – und möglichst zeitnah - im Schulhaus nachgeforscht werden soll.

Familien- und Sexualerziehung in der 5. und der 8. Jahrgangsstufe

Ziele, Inhalte und Formen des Familien- und Sexualkundeunterrichts orientieren sich an Gymnasium und Realschule an dem in der jeweiligen Jahrgangsstufe eingeführten Lehrbuch. Auf Wunsch der Elternschaft einer Klasse ist es selbstverständlich möglich, dass die betroffene Biologielehrkraft ihr Material und die Vorgehensweise bei der Unterrichtsgestaltung im Rahmen eines Elternabends oder in einem persönlichen Gespräch mit den Erziehungsberechtigten vorstellt.

E-Book-Ausleihe am Stetten

Sollten Ihre Töchter einen E-Book-Reader besitzen, können Bücher unserer Schulbibliothek auch außerhalb der Öffnungszeiten ausgeliehen werden, also auch am Wochenende und in den Ferien. E-Medien Bayern, das digitale Angebot der Schulbibliothek, macht dies möglich. Über 3000 Kinder- und Jugendbücher, viele Sachbücher, Lernhilfen und Zeitschriften stehen für unsere Schülerinnen und Lehrkräfte als E-Books kostenlos zum Download bereit. Alle Interessierten können sich direkt in der Bibliothek oder auf der Bibliothekshomepage über diese Ausleihmöglichkeit informieren und sie auch ausprobieren.

Elternbeirat und Kreis der Förderer des A. B. von Stettenschen Instituts

Der Elternbeirat

Unser Elternbeirat tritt mit eigenen Elternbriefen an Sie heran. Bereits erschienene Elternbriefe finden Sie auf unserer Homepage.

Der Kreis der Förderer des A. B. von Stettenschen Instituts

Zweck dieser Vereinigung ist die Förderung von Bildung und Erziehung durch finanzielle Unterstützung der vom A. B. von Stettenschen Institut Augsburg betriebenen schulischen Einrichtungen. Der Kreis der Förderer finanziert Lehr- und Lernmittel, zu deren Beschaffung der Schulträger nicht verpflichtet ist. Dazu requiriert er Mitgliederbeiträge und Spenden und stellt als eingetragener Verein dafür vom Finanzamt anerkannte Spendenquittungen aus.

Möchten Sie den Kreis der Förderer durch Ihre Mitgliedschaft oder durch Spenden unterstützen, erbitten wir den Jahresbeitrag – 25 Euro oder mehr nach Ihrem Ermessen – oder Ihre Spende auf das folgende Konto zu überweisen:

IBAN: DE22 7205 0000 0000 1960 22, BIC: AUGSDE77XXX (Stadtsparkasse Augsburg)

Wegen anstehender Termine sowie weiterer Informationen erhalten Sie zeitnah ein zweites Schreiben.

Mit den besten Wünschen für ein gelingendes Schuljahr 2020/2021 und eine gute sowie konstruktive Zusammenarbeit mit uns grüßen wir Sie herzlich

Barbara Kummer, OStDin i.K.
Schulleiterin

Petra Zinnert-Fassl, StDin i.K.
Ständige Stellvertreterin

Josef Sumser, StR i.K. (RS)
Stellvertretender Leiter Realschule

Silke Stöcker, OStRin, i.K.
Mitarbeiterin im Direktorat